

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft in der „New life“ Tanzschule Otterndorf e.V.

Das Tanzen findet in der Schulzeit jeden Montag in der Taekwondo Kampfsportschule in Hemmoor und jeden Freitag im „Fit for life“ Fitnessstudio in Otterndorf statt. Bremervörde ist in Planung.

Jedes Mitglied kann alle Standorte zum Tanzen wahrnehmen.

Wichtig: An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien findet kein Unterricht statt.

Jedes Jahr Highlight: Sommerauftritt auf der Seebühne/Weihnachtstanz in der Stadthalle Otterndorf.

See in Flammen, Bauernmarkt und Weihnachtsmärkten und auf Einladung bei Veranstaltungen.

Pro Tanzgruppe mind. 2 Bonus-Programme im Jahr: (toller Ausgleich zur ferienfreien Zeit)

(z.B. Lagerfeuer-, Schatzsuche-, Tanzstunde am Strand, Shopping und Tänze auf Hamburgs Straßen, Bodypainting, Tretbootparty, Filmabend am Meer, verrückte Modenschau, Grillparty, Kinderdisco, Faschingsparty etc.)

Das Honorar beträgt **35,- Euro** (Geschwister: **15,-/10,-**) pro Person/ Monat. **Einmalige Anmeldegebühr von 25,-**

Der monatliche Vereinsbeitrag ist im Voraus fällig und wird abgebucht.

Das Vereinsregelwerk liegt in der Hauptstelle Otterndorf aus. Das Mitglied versichert krankenversichert zu sein.

Kündigungsfrist: 3 Monate (in schriftlicher Form bis zum 5. eines Monats)

Die postalische Anschrift: Daniela Brede, Birkenweg 5a, 21762 Otterndorf, Kontakt: 0176-78154448

.....
Vorname, Nachname (der/des Tanzteilnehmer/in)

.....
Geburtsdatum

.....
Straße

.....
PLZ, Wohnort

.....
Telefon/Festnetz

.....
Handy (Eltern) für die WhatsApp Gruppe

.....
Handy (ggf. Kind)

.....
Vor-und Zuname des unterschriebenen Elternteils: (Bitte leserlich!)

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Mitglieds oder gesetzlichen Vertreter

Bitte ankreuzen:

1. Tänzer/in 35,-

2. Tänzer/in 15,-

3. Tänzer/in 10,-

Standort Otterndorf

Standort Hemmoor

ab 4 Jahre „Little Hoppers“

ab 6 Jahre „Crazy Kids“

ab 9 Jahre „Dragon Dancer“

ab 12 Jahre „Limited Edition“

ab 16 Jahre „LaViva!“

Wird von Dani ausgefüllt!!

Probestunden am:

Monatsbeitrag läuft ab:

Informationen für die Eltern:



1. Anmeldung / Kündigung

Minderjährige Teilnehmer können nur durch einen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Der jeweilige Mitgliedsbeitrag und die Zahlungsbedingungen sind aus der Anmeldung ersichtlich. Bei der Abgabe der Anmeldung ziehe ich die ersten 2 Prostunden ab und ab der 3. Stunde geht der Beitrag los. Mir ist hier eine absolute Fairness allen Eltern gegenüber wichtig. Der Beitrag ist ein abgerundeter gemittelter Monatsbeitrag, der an 12 Monaten im Jahr fällig ist. Bei Verzug kann die Tanzschule Mahnungen verschicken. Die Vergütung für Lohn- und Materialeinsatz beträgt pro Mahnung 5,00 €. Eine Änderung der Anschrift und/oder der Telefon/Handynummer ist der Tanzschule mitzuteilen. Für jede Tanzgruppe wird eine Whatsapp-Gruppe geführt, in der Ausfälle und Infos bekanntgegeben werden. Eine Kündigung muss 3 Monate vorher bis zum 5. Tag des 1. Monats in schriftlicher Form erfolgen. Zum Wiedereinstieg sind die ersten 2 Monate gratis.

2. Wann findet kein Unterricht statt?

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien findet kein Unterricht im Fitness-Studio/in der Kampfsportschule statt. Bei Auftritten und allen Bonus „Fun Activity“ Programmen dürfen nur angemeldete Kinder teilnehmen. Für Ausflüge benötige ich die unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern. Bonus-Programme werden der Tanzgruppe und dem Alter entsprechend geplant und durchgeführt und sind der Ausgleich zu der ferienfreien Zeit. (z.B. Lagerfeuer, Tretbootparty 2,5 h, Besuch im JumpHouse mit Tanzauftritt/Shopping i.d. City (6h), Kino/Cocktailabende/Kinderdisco mit Pizza (4h), Tanzstunden am Strand finden spontan während der Ferien an sonnigen Tagen und auch in der Schulzeit an Wochenenden statt und alle Angebote sind für die Kinder und Jugendlichen etwas ganz Besonderes und werden super angenommen.

3. Verhalten während des Tanzunterrichts

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sich so zu verhalten, dass andere weder während der regelmäßigen Übungsstunde, noch bei etwaigen Tanzveranstaltungen belästigt oder empfindlich gestört werden. Die Tanzschule behält sich vor, bei weitergehenden Störungen durch den Teilnehmer, nach erfolgter Abmahnung, den Tanzschüler vom Unterricht auszuschließen.

4. Essen und Trinken/Geburtstage

Getränke bitte in einem geschlossenen Plastik-Trinkbehälter mitgeben und deutlich mit Namen versehen! Bitte keine Capri-Sonne oder andere offene Trinkpackungen, keine Flaschen mit einem Schraubdeckel, da die Kinder diese oft verschütten. Im Trainingsraum ist das Essen leider untersagt! Bitte einfach vorher zuhause essen! Ausnahme: Das Geburtstagskind darf eine Kleinigkeit zum Ausgeben mitbringen. Am besten etwas Verpacktes, bitte keine Krümelkekse, Schokoküsse usw.

5. Haftung

Die Ausübung des Tanzsports in den angemieteten Räumen des Fitness-Studios, der Kampfsportschule geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der Tanzschule oder deren Mitarbeitern verursacht werden, ist jede Haftung ausgeschlossen. Für Garderobe übernehmen wir keine Haftung. Eine Haftung wird nur dann übernommen, wenn die Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

6. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche gegen die Tanzschule sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückgehen. Für Sach- und Personenschäden, die die Kursteilnehmer außerhalb der Unterrichtszeit (Vorbereitungszeiten, Anreise und Abreise usw.) verursachen, haftet die Tanzschule nicht. Die im Unterricht erworbenen und erlernten tänzerischen Fähigkeiten, Schrittfolgen, Figuren, Choreografien, usw. sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Die mittelbare und unmittelbare Weitergabe an Dritte - insbesondere durch gewerblichen Unterricht oder Training z.B. im Sportverein, entgeltlich oder unentgeltlich ist untersagt. In diesem Fall behält sich die Tanzschule für Kids einen Unterrichtsausschluss vor.

7. Sonderbestimmungen bei minderjährigen Kunden

Der Erziehungsberechtigte, der im Namen des minderjährigen Kunden den Vertrag abschließt, erklärt sein Einverständnis, dass die Tanzschule keinerlei Aufsicht über den Minderjährigen, unmittelbar vor Beginn oder nach Ende des Tanzunterrichts und außerhalb des Tanzsaales, ausübt. Der Erziehungsberechtigte übernimmt die persönliche Haftung für sämtliche Verbindlichkeiten des Minderjährigen. Der Erziehungsberechtigte hat darüber hinaus die Tanzschule hinsichtlich sämtlicher Schadenersatzansprüche schad- und klaglos zu halten, die vom Minderjährigen geltend gemacht werden. Für Sach- und Personenschäden, die durch den minderjährigen Tanzschüler außerhalb der Unterrichtszeiten verursacht werden, haftet die Tanzschule nicht.

Häufige Fragen/Aussagen von Eltern:

Mami: „Warum muss ich auch in den Ferien zahlen?“

Dani: Das hat mehrere Gründe. In erster Linie möchte ich einen günstigen Beitrag anbieten.

Wenn ich auch in den Ferien tanzen anbieten würde, müsste ich um die 50,- Beitrag pro Kind nehmen. Der Beitrag ist also ein abgerundeter gemittelter Beitrag. Noch dazu ist die Teilnehmerzahl sehr gering und es kommen im Schnitt 2 von 10 Kindern zum Unterricht. Es gibt pro Tanzgruppe als Ausgleich 2 Fun Action Bonusprogramme, die für alle etwas ganz Besonderes sind und sind immer mehrere Stunden. Mehr Infos in der Anmeldung und den Informationen für Eltern.

Mami: „Der Beitrag ist mir zu hoch!“

Dani: Im Vergleich mit vielen anderen Hobbies ist es eigentlich sogar ein günstiger Preis!

Aber natürlich ist jedes Hobby auch Luxus, den du deinem Kind schenkst.

Ich möchte den Eltern an dieser Stelle gern etwas Schönes mitgeben. Dein Kind lernt so viele Dinge. Den meisten Eltern ist gar nicht so bewusst, dass diese Sportart neben der Freude am Tanzen auch viele schöne Nebenwirkungen mit sich bringt, die man nicht unterschätzen sollte. Dass die Bewegung zur Musik für ein gutes Rhythmus- und ein gesundes Körpergefühl, für Ausdauer und Fitness sorgt, ist naheliegend. Logisch ist auch, dass die Choreografien die Koordination fördern. Was aber oft vergessen wird: "Tanzen stärkt das Selbstbewusstsein"

Für ein Kind ist es immer wichtig, sich selbst zu mögen und sich so gut zu finden, wie man ist.

Es gibt also kaum ein Kind ab 3 Jahren, für das diese Sportart nicht geeignet ist.

Dann bin ich vor Jahren, nach der Übernahme von Tanzschule Beuss mit der Kündigungsfrist runter von 6 auf 3 Monate und auch ein guter Geschwisterpreis war mir wichtig. Im Jahre 2023 zwangen mich leider erhebliche und seit Jahren laufende Erhöhungen u.a. bei den Versicherungen, der Gema, der Miete jeden Monat, auch mich zum folgenden Male zu einer Erhöhung des Tanzbeitrages. Dies ist aber nur für alle Neuverträge gültig.

Und zuletzt ist es auch eine große Verantwortung, die Tanzgruppen anzuleiten und auch die kann ich nun mal nicht kostenfrei anbieten. Ich bilde mich fortlaufend weiter, um den Kindern neben dem Tanzunterricht auch einfach eine gute Mentorin zu sein und mir liegt jedes Kind am Herzen und ich freue mich immer sehr, wenn ein Kind über sich hinauswächst, sich gesehen fühlt, ein Selbstwertgefühl entsteht und darüber hinaus selbstbewusster wird.

Ich gehe auf in dieser Arbeit und möchte diese Lebensfreude an eure Kinder weitergeben und zeigen, dass man vor nichts Angst zu haben braucht, sondern dass das Leben uns lehrt, mutig sein zu dürfen und seine eigenen Begabungen und Interessen ausbauen kann, um daraufhin dann dieses Potential leben und zeigen zu können.

Denn nach der Schulzeit kann man nur das sichtbare Potential bewerten. Wenn ich diese Eigenverantwortung in kleinen liebevollen Impulsen an die Kinder weitergeben kann, dann können sie mich als Mentorin sehen, außerhalb des Elternhauses, denn die Kinder brauchen diese Menschen, um viele Dinge im Leben besser verstehen zu können. Das ist der Grund, warum ich zb. als Alleinerziehende meinen Sohn beim Fußball angemeldet habe und ich habe vorher ganz genau geschaut, welcher männliche Mentor mir einfach AUCH diesbezüglich etwas zur Seite steht. 😊

Mami: „Wo stecken denn schon deine Kosten?“

Dani: Auf den ersten Blick mag es so erscheinen, dass für mich ja eine Menge überbleibt,

Als Tanzschule habe ich zb. Kosten wie die monatliche Miete, Tanzhelfer, monatliche Gema-Gebühren, Equipment, Versicherungen, Werbung (Website, Flyer, Plakate, Eis-Gutscheine), versch. MusikApps, Tanzalben, Spritkosten, Materialkosten erwerbe ich auch meine Tänze für die oberen Tanzgruppen regelmäßig aus Weinheim www.ivm-shop.de Privat kommt noch meine Leidenschaft zu außergewöhnlich bunten Tanz-Outfits dazu. 😊

Mami: „Ich finden den Unterricht nicht streng genug!“

Dani: Diese Aussage höre ich immer wieder mal und ich sage immer dasselbe dazu. Ich bin keine Profi-Tanzschule! Ich fahre weder auf Meisterschaften, noch möchte ich einen gedrillten Unterricht. Ich wäre wohl auch der falsche Typ dafür. Es ist ein Hobby! Ich möchte gerade für die Schulkinder einen Ausgleich zur Schule schaffen.

In der Tanzstunde können sie sich tänzerisch austoben, lachen, spielen und einfach nur mal ihren Spaß haben!"

Und wenn ich diesen kleinen Ausgleich für sie schaffen konnte, habe ich genau das erreicht, was ich wollte.

Wenn jetzt noch Fragen da sein sollten, fühle dich herzlich eingeladen, mir zu schreiben oder mich direkt unter 0176-78154448 anzurufen! Da ich, sobald die Kinder die Türschwelle zum Trainingsraum betreten, auch auf sie achten muss, wird zwischen vielen Tür- und Angelgesprächen viel falsch und missverstanden und das möchte ich für die Zukunft unbedingt vermeiden! Ihre Daniela Brede 😊

Einverständniserklärung



Ich/Wir _____

(Name aller Erziehungsberechtigten)

erkläre/n mich/uns mit meiner/unserer Unterschrift bei der „New Life“ Tanzschule Otterndorf e.V. mit der Datenschutzerklärung und mit folgenden Punkten einverstanden:

(voller Name des Kindes)

Bitte entsprechend ankreuzen!

1. Die Tanzschule darf Tanzbilder aufnehmen, die sowohl auf der Homepage der Tanzschule (www.tanzschule-for-kids.de), als auch in sozialen Medien (Facebook, Instagram, Whatsapp) und beim Otterndorfer Edeka auf den Monitoren im Kassensbereich zum Zwecke der bildlichen Darstellung des Tanzunterrichts genutzt werden dürfen. (ohne Namen) Ja Nein
2. Es dürfen Tanzvideos aufgenommen werden, die den Inhalt des Tanz-Unterrichts widerspiegeln. Diese dürfen sowohl auf der Homepage der Tanzschule (www.tanzschule-for-kids.de), als auch in sozialen Medien (Facebook, Instagram, Whatsapp) und beim Otterndorfer Edeka auf den Monitoren im Kassensbereich zum Zwecke der bildlichen Darstellung des Tanzunterrichts genutzt werden. (ohne Namen) Ja Nein
3. Mein/Unser Kind darf sich bei Ausflügen zeitweise in Kleingruppen ohne Aufsichtsperson bewegen. (ab „Dragon Dancer“, ab 9 Jahre) Ja Nein
4. Mein/Unser Kind und ich/wir möchte/möchten in der WhatsApp-Gruppe alle wichtigen Infos erfahren. (bei „Nein“ werden alle Infos per E-Mail versendet) (bitte entsprechend durchstreichen!) Ja Nein

Eine bereits erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dazu reicht eine formlose Mitteilung an tanzschule-newlife@gmx.de

Die Tanzschule erkennt an, dass sie in den Datenschutzregeln informiert ist und persönliche Daten der Eltern und Kinder schützt. Die Datenschutzerklärung (laut DSGVO) ist für Sie zum Abruf auf unserer Website www.tanzschule-for-kids.de zu finden.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten
(z.B. Mutter UND Vater) DANKE 😊